





## Forschung

## Maßgebliche Dokumentation bei Preissteigerungen infolge gestörter Bauabläufe

In seinem aktuellen Urteil vom 28.01.2014 - 24 U 199/12 - hat das OLG Köln entschieden, dass Forderungen aus Materialpreiserhöhungen infolge einer vom Auftraggeber zu verantwortenden Verzögerung weder durch eine Bezugnahme auf den Preisindex des Statistischen Bundesamts noch durch Vorlage allgemeiner Preiserhöhungsankündigungen von Materiallieferanten nachgewiesen werden können. Es komme vielmehr auf die "tatsächlich" angefallenen Mehrkosten an und es hätte konkret dokumentiert werden müssen, aufgrund welcher Verzögerung welche Mengen an Material teurer eingekauft wurden.

Ist ein "tatsächlicher" Mehraufwand überhaupt zu ermitteln?

In Bezug auf den Nachweis von Mehrkosten aus gestörten Bauabläufen ist aus baubetrieblicher Sicht zu unterstreichen, dass Mehrkosten nur dann beansprucht werden dürfen, wenn sie auch tatsächlich angefallen sind. "Allgemeine kalkulatorische Preissteigerungen" sind unbeachtlich. Dies haben inzwischen mehrere obergerichtliche Urteile bestätigt. Wesentlich für den Nachweis ist damit die Dokumentation sowohl der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

maßgeblichen Einkaufskonditionen als auch der tatsächlichen Einkaufskonditionen, ggf. zu mehreren Zeitpunkten und für verschiedene Lieferungen. Es ist zu beachten, dass das OLG in Bezug auf die ursprünglichen Einkaufskonditionen dem Auftragnehmer eine grundsätzliche Verpflichtung zuordnet, diese zur Vermeidung von Mehrkosten durch Auslösung konkreter Bestellungen zu sichern. Es ist anzuraten, bei der Dokumentation dieser Einkaufskonditionen auch die Bedingungen für den vereinbarten Preis auszuweisen, um störungsbedingt entfallende Nachlässe o. ä. konkret darlegen zu kön-

Eine geteilte Verantwortung erfordert eine fiktive Bewertung!

Die Praxis zeigt, dass die verschiedenen Ursachen für einen gestörten Bauablauf nur selten von einer einzelnen Partei zu vertreten sind. Wie der BGH in seinem Urteil vom 14.01.1993 - VII ZR 185/91 entschied, ist der Schaden bei einem Zusammenwirken verschiedener sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu vertretender Verzögerungsursachen gemäß § 254 BGB zu teilen. Der jeweilige Verursachungsbeitrag kann nach § 287 ZPO geschätzt werden. Für diesen Fall kann die Differenz der Einkaufskonditionen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und zum tatsächlichen Einkaufszeitpunkt nicht unmittelbar maßgeblich sein. Es stellt sich daher die Frage,

## **Newsletter**

Ausgabe 2/2014

#### **Forschung**

 Maßgebliche Dokumentation bei Preissteigerungen infolge gestörter Bauabläufe

#### Weiterbildung

- 5. Deutscher Baugerichtstag in Hamm
- Beitrag und Vortrag über Präqualifikationssysteme in der Praxis

### Institut

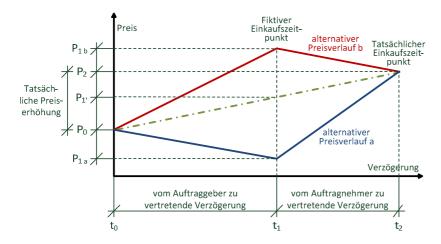
"IBB rennt" beim Campuslauf der TU Braunschweig

### Zu guter Letzt

Wortgirlanden



Mehr Informationen unter www.tu-braunschweig.de/ibb



auf welcher Grundlage eine Schätzung erfolgen muss. Grundsätzlich sind hier zwei unterschiedliche Ansätze denkbar (siehe Abbildung).

Der erste kostenmäßige Ansatz geht von den tatsächlich entstandenen Mehrkosten  $(P_2 - P_0)$  als Schaden aus und teilt diese fiktiv im Verhältnis der von den Vertragsparteien jeweils zu vertretenden Verzögerungsdauern auf (AG:  $P_1 - P_0$ ; AN:  $P_2 - P_1$ ).

Der zweite terminliche Ansatz geht zunächst vom Ergebnis der bauablaufbezogenen Untersuchung aus und bewertet fiktiv die Einkaufskonditionen anhand allgemeiner statistischer Angaben zu demjenigen Zeitpunkt, der vom Auftraggeber zu vertreten ist (t<sub>1</sub>). Terminlich würde der Auftraggeber so gestellt, als wären nur die von ihm zu vertretenden Verlängerungen eingetreten. Je nach Indexverlauf (a oder b) könnten sich dann Preisänderungen ergeben, die über oder auch unter der Preisänderung zum realen Einkaufszeitpunkt (t2) liegen. Für den Auftraggeber würde dies bedeuten, dass er im Fall eizwischenzeitlichen sprungs nach oben mehr als die Auftragnehmer tatsächlich realisierte Preisänderung erstatten müsste  $(P_{1b} - P_0)$ , und er im Fall eines zwischenzeitlichen Preissprungs nach unten sogar eine Rückerstattung erhalten würde  $(P_0 - P_{1a}).$ 

Es bleibt abzuwarten, wann für diesen in der Praxis häufigsten Fall die maßgebliche Schätzgrundlage durch die obergerichtliche Rechtsprechung geklärt wird.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Kumlehn f.kumlehn@tu-braunschweig.de

## Weiterbildung

## 5. Deutscher Baugerichtstag in Hamm

In diesem Jahr fand der 5. Deutsche Baugerichtstag vom 23. bis 24.05.2014 in Hamm statt. Das IBB war dieses Mal neben Prof. Wanninger mit sechs wissenschaftlichen Mitarbeitern vertreten, wobei in den Arbeitskreisen Bauvertragsrecht (AK I), Sachverständigenrecht (AK VI) und Vergaberecht (AK II) mitgewirkt wurde.

Der Arbeitskreis Sachverständigenrecht (AK VI) befasst sich u. a. mit der baubetrieblichen Fragestellung, ob sich (Regelungs-)-Standards für die Kalkulation von Baupreisen als Grundlage für die Vergütungsanpassung beim Bauvertrag empfehlen. Insgesamt trugen fünf Referenten aus Wissenschaft und Praxis vor, zu denen auch Prof. Wanninger mit dem Vortragsthema "Kalkulation vs. Einheitsformblätter – passt das zusammen?" gehörte.

Im Zuge der Diskussionen stellte sich heraus, dass das Thema des Arbeitskreises zunächst konkretisiert werden musste, um bei der Weiterreichung und Veröffentlichung der Ergebnisse Irritationen zu vermeiden. Der Begriff der "Kalkulation" sollte z. B. durch den Begriff der "Preisermittlung" ersetzt werden. Der Grund liegt in der Kalkulationsfreiheit der Unternehmen, denen (noch) nicht gesetzlich vorgeschrieben wird, wie sie zu kalkulieren haben. Die Kalkulation wird i. d. R. auch nicht Vertragsbestandteil. Es werden bei Vertragsschluss nur die Preise für eine definierte Leistung vereinbart. Ein Grund für Streitigkeiten sind häufig die Begrifflichkeiten, die in Vertragsunterlagen verwendet werden, sofern diese von Ingenieuren und Juristen unterschiedlich verstanden werden. Der Arbeitskreis VI spricht sich daher in seiner ersten Empfehlung dafür aus, die im Zuge der Preisermittlung verwendeten Begriffe einheitlich zu definieren, um bei den Beteiligten Klarheit zu schaffen.

Nach dem Fachvortrag von Prof. Wanninger herrschte im Arbeitskreis VI einstimmige Zustimmung darüber, dass die derzeit verwendeten Formblätter "Preis" (z. B. im VHB) keine nachvollziehbaren Informationen zur Preisermittlung liefern können, und daher als Grundlage für eine Vergütungsanpassung ausscheiden (2. Empfehlung).

Mit überwältigender Zustimmung wurde die 3. Empfehlung verabschiedet, für die Baustellengemeinkosten (BGK) - anstelle einer Verteilung auf einzelne Positionen mittels Umlage - zukünftig eine eigenständige Vergütungsposition BGK zu schaffen. Dies soll insbesondere bei Vergütungs- und Bauzeitanpassungen zu einem sachgerechteren Umgang mit diesem Preisbestandteil beitragen. Dagegen wurde der Vorschlag, für AGK - in Analogie zu den BGK eine eigenständige Vergütungsposition zu schaffen, knapp abgelehnt.

Bei der Präsentation der Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise vor dem Plenum zeigte sich, dass u. a. über die AGK-Proble-

matik parallel auch im Arbeitskreis Bauvertragsrecht (AK I) - hier teils kontrovers - diskutiert wurde. Im AK I wurde z. B. darüber diskutiert, ob Deckungsbeiträge des Unternehmers, die ihm infolge einer Bauzeitverschiebung oder Bauzeitverlängerung zeitanteilig entgangen sind, durch Deckungsbeiträge in der Folgeperiode ausgeglichen werden sollen. Eine Empfehlung für eine diesbezügliche gesetzliche Regelung wurde im Plenum deutlich abgelehnt. Die baubetriebliche Betrachtung der zeitabhängigen Deckungsbeiträge ist jedoch unweigerlich mit der Empfehlung der Auspositionierung der AGK - wie sie im AK VI diskutiert wurde verbunden. Hierzu wäre eine arbeitskreisübergreifende, umfassende Betrachtung der AGK-Thematik erforderlich gewesen.

Im Ergebnis der zweitägigen Veranstaltung, wurden in den neun Arbeitskreisen insgesamt 35 Empfehlungen an den Gesetzgeber ausgesprochen. Es bleibt spannend abzuwarten, ob und wie diese Empfehlungen in der Zukunft umgesetzt werden.

Dipl.-Ing.
Tomasz Sawicki
t.sawicki@tu-braunschweig.de
Dr.-Ing.
Steffen Greune
s.greune@tu-braunschweig.de

## Vortrag über Präqualifikationssysteme in der Praxis

Das diesjährige 25. Assistententreffen der Bereiche Bauwirtschaft, Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik fand vom 25. bis 27. Juni im österreichischen Graz statt. Im Rahmen dieser von Mitarbeitern des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz organisierten Veranstaltung wurde von Daniel Schneider ein Vortrag zum Thema "Einführung eines Präqualifikationssystems für VOF-Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit PQ-VOB" gehalten. Im Kern dieses Vortrags wurden Ansätze präsentiert, welche die Vorteilhaftigkeit eines bundeseinheitlichen Präqualifikationssystems für freiberufliche Leistungen im Anwendungsbereich der VOF zur Diskussion stellen.

Neben einer Vielzahl weiterer Vorträge zu unterschiedlichen Forschungsthemen der BBB-Assistenten wurde die Veranstaltung durch eine Baustellenbesichtigung, eine Stadtführung durch Graz und einen Ausflug in die Südsteiermark abgerundet.

Dipl.-Ing. **Daniel Schneider**d-g.schneider@tu-braunschweig.de

Die schriftlichen Fassungen der Vorträge sind neben vielen anderen Beiträgen in einem von der TU Graz herausgegebenen Tagungsband veröffentlicht.

Seitens des IBB ist im Tagungsband folgender Beitrag enthalten:

Hanusrichter, Mario; Schneider, Daniel; Kumlehn Frank: "Einführung eines Präqualifikationssystems für VOF-Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit PQ-VOB"

## Institut

# "IBB rennt" beim Campuslauf der TU Braunschweig

Den Rahmen des 7. Campuslaufs der TU Braunschweig bildete auch in diesem Jahr traditionell die offene Universitätsmeisterschaft, welche über die 10-km-Strecke ausgetragen wurde. Darüber hinaus bestand für diesen Volkslauf für Jedermann die Möglichkeit, an zwei weiteren Wettbewerben teilzunehmen. Zum einen konnten sich die Teilnehmer beim 5-km-Funlauf in der Einzelwertung profilieren. Zum anderen hatten Sportgruppen und Institute im Mannschaftswettbewerb über die 5-km-Distanz die Möglichkeit, ihre läuferischen Fähigkeiten als Team unter Beweis zu stellen.

Mit dem Namen "IBB rennt" startete erstmalig ein Team unseres Instituts bei dem prestigeträchtigen Mannschaftswettbewerb. Um konkurrenzfähig zu sein, wurden im Vorfeld der Veranstaltung regelmäßig gemeinsame Trainingseinheiten absolviert. Einen Anreiz hierfür bildete das zuvor formulierte Minimalziel, dass jedes einzelne Teammitglied im Wettkampf eine durchschnittliche Kilometerdurchgangszeit von fünf Minuten nicht überschreitet.

Beim Ergebnis der Mannschaftswertung wurden die Einzelzeiten der besten vier Läufer einer Mannschaft zu einer Gesamtzeit kumuliert. Mit einer Zeit von 1:33:24 h wurde nicht nur das persönliche Ziel erreicht, sondern zudem eine hervorragende Gesamtplatzierung im vorderen Mittelfeld erzielt. Die Einzelzeiten dreier Teammitglieder reichten darüber hinaus sogar für Podiumsplatzierungen in den jeweiligen Altersklassen.



Team "IBB rennt" (v. l. n. r.): Daniel Schneider, Stefan Hamann, Dr. Frank Kumlehn, Nina Poppmann, Mario Hanusrichter

Getreu dem Motto: "Nach dem Lauf ist vor dem Lauf." wurden die gemeinsamen Trainingsläufe auch nach der gelungenen Veranstaltung nicht eingestellt. Vielmehr laufen derzeit die Vorbereitungen für den Behörden-Staffelmarathon in Braunschweig, bei dem ein erweitertes Team des Instituts in Kürze an den Start gehen wird.

Dipl.-Ing.

Mario Hanusrichter
m.hanusrichter@tu-braunschweig.de

## Zu guter Letzt

#### Wortgirlanden



Von Rainer Wanninger

Ingenieure – und für die Baumenschen unter ihnen gilt es ganz besonders – zählen nicht gerade zu den bekanntesten Meistern der deutschen Sprache. Hier tun sich andere Berufsstände, zumindest nach deren eigenem Selbstverständnis, eher hervor.

Eine größere Baumaßnahme am südlichen Stadtrand der deutschen Hauptstadt, bekanntgeworden durch das dort angewendete stringente Termin- und Kostenmanagement, bietet jedoch die Gelegenheit, Baumenschen und andere Projektverantwortliche dabei beobachten zu können, wie sie in sprachlicher Hinsicht geradezu über sich hinauswachsen und einen gewichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Projektkommunikation - nach innen und nach außen - liefern. Der Autor als regelmäßiger Leser der Berliner Presse hat das Vergnügen, dass ihm wörtliche Zitate von höchster sprachlicher Kreativität aus dem Projektumfeld frei Haus geliefert werden. Er kann nicht umhin, diese Fundstücke hier an die Community weiterzureichen.

Eine schöne Gelegenheit ergab sich im Mai anlässlich einer der vielen Anhörungen vor einem Landtagsuntersuchungsausschuss. Der Chef war verhindert wegen des Geburtstags eines Altkanzlers, die Finanzchefin hatte einen Arzttermin und war nur kurz anwesend; also durfte der damals noch neue (inzwischen ehemalige) Technikchef Rede und Antwort stehen. Und da

lieferte er folgende glasklare Ansage: "Wir sind in der Lage, mit den vergebenen Planungen die Abarbeitung im Planungsbereich fortzusetzen." Dazu meint der Berliner Tagespiegel: "Das heißt im Klartext nicht, dass abgearbeitet wird, sondern, dass man dazu in der Lage wäre. Und es geht auch nur um die vergebenen Planungen – wie viele nicht vergeben sind: Fehlanzeige." (Zwei Jahre nach der "Eröffnung").

In der gleichen Sitzung der gleiche damalige Technikchef: "Die Unterlagen und Vorgaben werden nun abschnittsweise an die Firma Siemens übergeben." Aha. "Nun". Also bisher noch gar nicht. Auf Nachfragen konnte der Technikchef auch nicht beantworten, wann denn die Unterlagen vollständig übergeben sein würden. Man weiß ja aus der Presse, Siemens hat 18 Monate Bauzeit ab dem Datum zugesichert, an dem alle Unterlagen vorliegen.

Der Tagesspiegel kommentiert, dass man die Wortgirlanden auseinandernehmen müsse, um ihre "freche Inhaltslosigkeit zu begreifen."

Und der ranghöchste Landespolitiker erklärt, man müsse jetzt Baufortschritt, Kosten und Termine durch externe Experten überwachen lassen (Ach, es gab bisher noch keine?): "Wir müssen mehr Klarheit über alle Vorgänge haben, um weitere Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts ausschließen zu können."

Der Chef – inzwischen wieder vom Geburtstag zurück – verriet bei anderer Gelegenheit beiläufig, dass es inzwischen einen präzisen internen Fahrplan für die Eröffnung gebe, der abgearbeitet werde – "und zwar tagesscharf." Trotz der Tagesschärfe des Fahrplans: Einen Termin nannte er aber noch nicht.

Überhaupt, der Chef. Auf Korruption angesprochen, meint er: "Wenn wir einen erwischen, machen wir ihn platt." Und im Haupt-

ausschuss des Parlaments des anderen, ebenfalls beteiligten Bundeslandes bemerkte er, dass man bei den letzten offenen Baustellen "dauernd Fortschritte" mache: "Wir werden fertiger und fertiger." Na das ist doch eine prima Formulierung, allen Bau- und Projektleitern zur Verwendung in ihren monatlichen Leistungs- und Bautenstandsberichten wärmstens zu empfehlen.

Der Autor dankt dem Berliner Tagesspiegel und versichert, sein Abo wenigstens solange aufrechtzuerhalten bis der Chef seinen Job erledigt hat.

#### **Abonnement Newsletter**

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. Sie können diesen unter

www.tu-braunschweig.de/ibb/service

kostenfrei abonnieren und haben dort Zugriff auf sämtliche Ausgaben des Newsletters.

#### Veröffentlichungen des IBB

Beiträge zu Seminaren, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und -büchern sowie Forschungsgutachten sind, sofern urheberrechtlich möglich, auf

www.tu-braunschweig.de/ibb/forschung als pdf-Datei abrufbar.

#### **Impressum**

Technische Universität Braunschweig Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A 38106 Braunschweig

Fon: 0531 391-3174
Fax: 0531 391-5953
ibb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/ibb

Redaktion:

Dipl.-Ing. M. Hanusrichter (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 03.07.2014